

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/082/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kohns, Michael

Krings, Anja

Lange, Christian

Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Schüller, Bastian
Weber, Guido

ab TOP 4

Schritfführer(in)

Brang, Melissa

Gäb, Jörg

bis 19:42 Uhr

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Franzen, Max

Kicherer, Christoph

Rabbel, Wolfgang

Thamm, Christina

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.12.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 49/2022 vom 08.12.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

TOP 1 des öffentlichen Teils soll ab 19:30 Uhr beraten werden, damit die Planerin bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend sein kann.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

Ergänzung des TOP 9 – Antrag der KKG auf einen Zuschuss zur Instandsetzung des Jugendheims

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl Werkausschuss
Vorlage: 055/796/2022
2. Bürgerhaus-Errichtung einer Fluchttreppe am Notausgang Bühnenmagazin
Vorlage: 055/792/2022/1
3. Aufschüttung eines Geländes

Vorlage: 055/801/2022

4. Gewährung eines Zuschusses an die Kath.Kirchengemeinde "St.Nikolaus", Kottenheim für die Lieferung einer Geschirrspülmaschine
Vorlage: 055/797/2022
5. Gewährung eines Jahreszuschusses an den Verein "wir für kottenheim e.V."
Vorlage: 055/798/2022
6. Anschaffung einer Pfandstation mit Handwagen für den Friedhof; Antrag der Fraktion "wir für kottenheim"
Vorlage: 055/800/2022
7. Bebauungsplan "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw.
1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
1.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 055/806/2022/1
8. Antrag Fraktion "Wir für Kottenheim" zur Anschaffung eines Defibrillators (AED)
Vorlage: 055/802/2022
9. Antrag der KKG auf Zuschuss für die Instandsetzung des Jugendheims
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Ergänzungswahl Werkausschuss **Vorlage: 055/796/2022**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. den Vorgeschlagenen Michael Hahn (SPD) als stellvertretendes Mitglied in den **Werkausschuss** zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

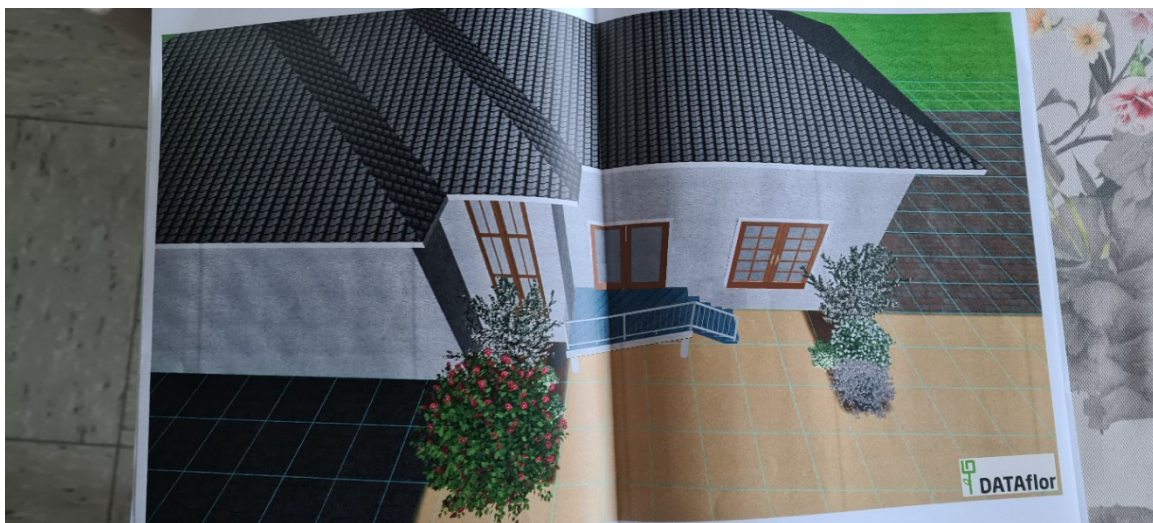
2 Bürgerhaus-Errichtung einer Fluchttreppe am Notausgang Bühnenmagazin
Vorlage: 055/792/2022/1

Sachverhalt:

Im Rahmen der `Wiederkehrenden Prüfung von Versammlungsstätten´ durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz war unter anderem der Umstand bemängelt worden, dass man aus der 2-flügeligen Notausgangstür im Bereich des Bühnenmagazins unmittelbar ca. 1,00 m tief auf das Geländeniveau abstürzt.

Um diesem Umstand abzuhelpfen, ist es geboten eine Fluchttreppe an der Gebäudeaußenseite im Bereich der Notausgangstür zu errichten.

Eine solche Fluchttreppe müsste beginnend mit einem Austrittspodest in Tür-Breite und Türflügel-Länge die o.g. Höhendifferenz überbrücken und unmittelbar an/vor der Laderampe angeordnet sein.



Nachdem ein erster, seitens der Verwaltung vorgelegter Vorschlag, im Gemeinderat in erster Beratung keine Zustimmung gefunden hatte, wurde nunmehr ein weiterer

Entwurfsvorschlag in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsausschuss erarbeitet (siehe Anlage).

Letzterer wird als eine Kombination aus einem Podest in Stahlbetonbauweise mit festem Belag und einer vorgesetzten Stahltreppe vorgeschlagen. Das herausnehmbare Geländer an der Frontseite des Podestes soll die Funktion als Laderampe auch weiterhin gewährleisten.

Die `angeschrägte` Front des Podests verbessert zudem die Anfahrmöglichkeit für LKW.

Die Kosten für diesen Vorschlag werden seitens der Verwaltung auf ca. 25.000,00 EUR geschätzt.

Die Freigabe dieses Vorschlags wurde ebenfalls zwischenzeitlich beim Inhaber des Urheberrechts, dem Architekten K.-H. Breidbach, Kottenheim, nachgefragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung entsprechend dem Vorschlag des Bauausschusses mit der Errichtung einer Fluchttreppe zu beauftragen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge im Zuge der Errichtung zu vergeben, sofern die Summe der Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % überschritten wird. Die Kosten werden aktuell auf ca. 25.000,00 EUR geschätzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Aufschüttung eines Geländes

Vorlage: 055/801/2022

Ratsmitglied Bastian Schüller tritt der Sitzung bei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Geländeaufschüttung, Caspar-Clemens-Pickel-Str. 22-24, 56736 Kottenheim, Flur 4, Flurstück 1169/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen/nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	5
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Gewährung eines Zuschusses an die Kath.Kirchengemeinde "St.Nikolaus", Kottenheim für die Lieferung einer Geschirrspülmaschine
Vorlage: 055/797/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt der Kath.Kirchengemeinde Kottenheim einen Zuschuss in Höhe von 2.087,68 € (65 v.H.) für die Lieferung einer neuen Geschirrspülmaschine zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Gewährung eines Jahreszuschusses an den Verein "wir für kottenheim e.V."
Vorlage: 055/798/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine jährliche Zuwendung an den Verein „wir für kottenheim e.V.“ in Höhe von 160,00 € ab dem Haushaltsjahr 2023 zu gewähren.

Gem. § 22 GemO nehmen folgende Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch:

Ratsmitglied Corinna Behrendt

Ratsmitglied Guido Weber

Ratsmitglied Christian Noll

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	6
Enthaltung	2
Befangenheit	3

- 6 Anschaffung einer Pfandstation mit Handwagen für den Friedhof; Antrag der Fraktion "wir für kottenheim"
Vorlage: 055/800/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 2 Handwagen, jedoch nicht auf Pfandbasis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

- 7 Bebauungsplan "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw.
1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
1.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 055/806/2022/1**
-

Frau Dipl.-Ing. Weber des Planungsbüros Fassbender Weber Ingenieure Part GmbB stellt den Bebauungsplan mit den aktuellen Ergänzungen vor.

Beschluss:

1.1 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Jörg Gäb, zuständiger Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, erläutert dem Ortsgemeinderat die weiteren Verfahrensschritte.

1.2 Festlegung der Form der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Antrag Fraktion "Wir für Kottenheim" zur Anschaffung eines Defibrillators (AED) Vorlage: 055/802/2022

Sachverhalt:

Die Fraktion „Wir für Kottenheim“ hat die Anschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators beantragt.

Etwaiger Antrag:

Die CDU-Fraktion bringt den Vorschlag zur Abstimmung, die ortsansässigen Bankfilialen um eine entsprechende Förderung zu ersuchen und die Defibrillatoren auch in den Filialen anzubringen. Somit wären diese jederzeit zugänglich und weitestgehend vor Umwelteinflüssen geschützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Antrag der KKG auf Zuschuss für die Instandsetzung des Jugendheims

Sachverhalt:

Die Kottenheimer Karnevalsgesellschaft 1913/14 e.V. beantragt bei der Ortsgemeinde Kottenheim einen Zuschuss zur Instandhaltung des Jugendheims, damit hier die kommenden Karnevalsveranstaltungen stattfinden können.

Wegen Feuchtigkeit im Tragwerk entstehen dem Verein als Pächter Kosten in Höhe von circa 13.000,- Euro. Die KKG bittet die Ortsgemeinde förmlich um einen Zuschuss von 6.500,- Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Kottenheimer Karnevalsgesellschaft 1913/14 e.V. **für die Instandhaltung des Jugendheims** einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von 50% der Kosten (**max. 6.500,- Euro**) nach **Vorlage eines Verwendungsnachweises** auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

10 Mitteilungen

11 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)